

Samtgemeinde

# Gieboldehausen

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

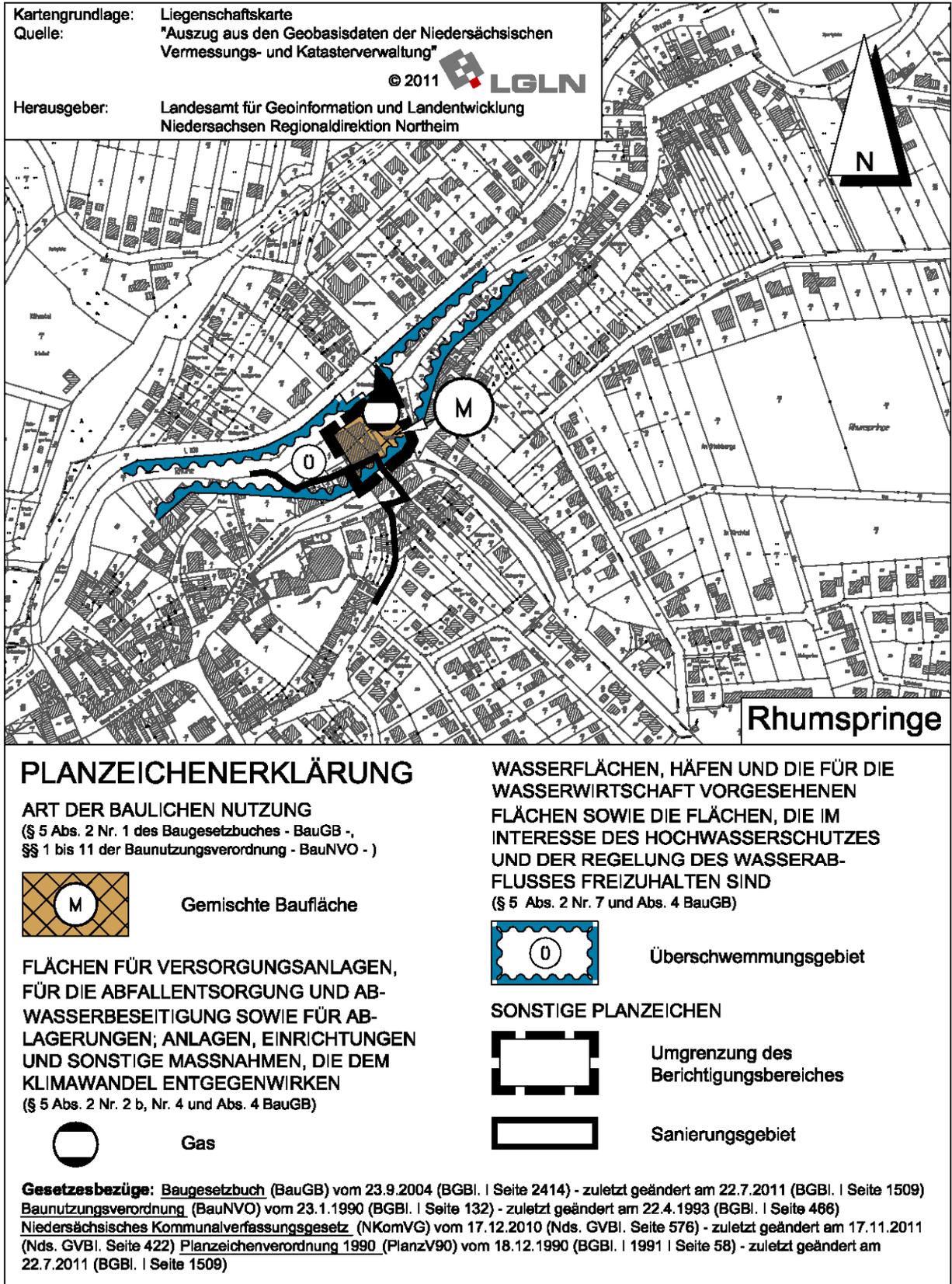
### 2. BERICHTIGUNG



## PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung	gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Beschluss	Bekanntgemacht
30.3.2012			

## 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen, Maßstab 1:5.000



### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung ist die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, durchgeführt worden.

Gieboldehausen, den 25.05.2012  
(Siegel)

gez. Marlies Dornieden  
Samtgemeindegemeinderin

---

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Niedersachsen Regionaldirektion Northeim

---

Der Entwurf der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im April 2012

**BÜRO KELLER**  
Büro für städtebauliche Planung  
30559 Hannover Lothringer Straße 15  
Telefon (0511) 52 25 30 Fax 52 96 82  
gez. Keller

---

Der Rat der Samtgemeinde hat aufgrund der gemäß § 13a BauGB vorgenommenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ der Gemeinde Rhumspringe die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen.

Gieboldehausen, den 25.05.2012  
(Siegel)

gez. Marlies Dornieden  
Samtgemeindegemeinderin

---

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in Anlehnung an den § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 05. JUL. 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist damit am 05. JUL. 2012 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 15. AUG. 2012  
(Siegel)

gez. Marlies Dornieden  
Samtgemeindegemeinderin

# BEGRÜNDUNG

zur

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

## Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird zur Darstellung einer gemischten Baufläche, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 und der Begründung, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung berichtigt.

Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat den Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, das hier ansässige Hotel das bereits vor längerer Zeit geschlossen wurde und nunmehr auch das Hallenbad nicht weiter betrieben werden kann, den Bereich einer anderen Nutzung zuzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen weist für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes eine Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „öffentliche Verwaltung“, „Gemeinschaftshaus/Festhalle“ und „Hallenbad“ sowie ein Symbol für eine Versorgungsanlage - Gas aus. Weiterhin wird ein Sanierungsgebiet dargestellt.

Gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan infolge der vorliegenden Bebauungsplanung berichtigt und der überplante bebaute Bereich in die südwestlich über südlich bis nordöstlich umgebenden Darstellung einer gemischten Baufläche einbezogen. Eine Sanierung ist für die Ortsmitte Rhumspringes bislang nicht konkret vorgesehen worden und steht auch aus heutiger Sicht für die Zukunft nicht an. Dennoch wird die entsprechende Kennzeichnung aus der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes übernommen, weil für ihre Streichung, die nur im Gesamtzusammenhang sinnvoll sein könnte, kein Auftrag besteht.

Grundlage und Voraussetzung für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ und seine Bekanntmachung.

Unabhängig von der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ ist die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen und bekannt gemacht worden.

Gieboldehausen, den 25.05.2012

Siegel

gez. Marlies Dornieden  
Samtgemeindebürgermeisterin

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, M. 1:5.000

